

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Der NAF sind in der Regel mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzurechnen. Für das Unternehmen greifen daher die Mitbestimmungsregeln des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FFörderG) hat die NAF als der Mitbestimmung unterliegendes Unternehmen in einer Erklärung zur Unternehmensführung Angaben im Sinne von § 289f. Abs. 2 Nr. 4 HGB zu machen.

Die Angaben betreffen die Festlegung von Zielgrößen und -fristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den Führungsebenen 1 und 2:

- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der NAF wurde am 26. September 2018 neu gewählt und setzt sich seither nach § 96 Abs. 1 und § 101 AktG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 4 DrittelbG zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Bereits im Zuge der Neukonstituierung des personell erweiterten Aufsichtsrates verfolgte die NAF das (erste) Ziel, einen Frauenanteil im zukünftigen Aufsichtsrat von 16,66% (Frauenquote im bis dahin dreiköpfigen Aufsichtsrat: 0%) zu erreichen; dieses Ziel wurde seit der Neukonstituierung und somit auch per 31.12.20 erreicht.
- **Vorstand:** Im dreiköpfigen Vorstand beträgt die Zielquote 0%; diese Zielquote wurde per 31.12.2020 erreicht. Sollte es in näherer Zukunft zu personellen Veränderungen des Vorstandes kommen, so wird man sich nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess einzubeziehen.
- **Weitere Führungsebenen:** Auf den Führungsebenen 1 und 2 (unter dem Vorstand) beträgt die Zielquote jeweils 30%. Per 31.12.20 wurde auf der Führungsebene 1 eine Quote für den Frauenanteil von 11% und auf der Führungsebene 2 eine Quote von 21% erreicht (alle Angaben identisch zum Vorjahr). Sollte es in näherer Zukunft zu personellen Veränderungen der Ebenen 1 und 2 kommen, so wird man sich nach besten Kräften bemühen, auch geeignete Kandidatinnen zu finden und in den Auswahlprozess einzubeziehen.

Für das Verfehlen der Zielgrößen für die Ebenen 1 und 2 gibt es vielfältige Gründe. So haben sich Schwierigkeiten ergeben, Frauen als Mitarbeiterinnen insbesondere für Führungspositionen zu gewinnen. Weiterhin wurden im Berichtsjahr keine Führungspositionen neu besetzt.

Die NAF betrachtet die Förderung von Frauen – sowie allgemein die Förderung der Vielfalt und Gleichberechtigung – als wichtige Aufgabe und wird weiterhin daran arbeiten, den Anteil der Frauen in den Führungspositionen zu erhöhen. Dabei steht nicht die Erfüllung einer Quote im Mittelpunkt, sondern die Gewinnung von talentierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die NAF ist davon überzeugt, dass vielfältige Teams erhöhte Chancen für mehr Innovationskraft bieten und zu höherer Produktivität führen. Dabei sollen alle Beschäftigten gleichberechtigt Wertschätzung erfahren, um motiviert ihr Potenzial einbringen zu können.

Neunkirchen am Brand, 15.04.2021

NAF Neunkirchener Achsenfabrik AG

Der Vorstand


Dr. Norbert Knorren


Erwin Urban


Bernhard Schnabel